



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Sozialpolitischen Ausschusses
Herrn Dr. Timo Böhme, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

8. Juli 2017

Mein Aktenzeichen
PuK-01 421-2-81/17

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Dagmar Rhein-Schwabenbauer
Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2415
06131 1617-2415

9. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 20. Juni 2017

hier: TOP 2

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2017

Unterrichtung durch die Landesregierung, Drucksache 17/3209

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Böhme,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 9. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 20. Juni 2017 hat die Landesregierung zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Ausfertigung ist als Anlage beigefügt.

Darüber hinaus wurde darum gebeten, die 13 Projekte im Zusammenhang mit der Entwicklung und Erprobung innovativer Ansätze mitzuteilen. Eine entsprechende Übersicht kann der Anlage 2 entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

David Langner
Staatssekretär

- 1 -

Blinden und sehbehinderten
Personen wird dieses Dokument
auf Wunsch auch in für sie wahr-
nehmbarer Form übermittelt.

Abteilung Gesundheit:
Schießgartenstraße 6 • Fax 06131/164375
Abteilung Sozialversicherungen:
Schießgartenstraße 6 • Fax 06131/165336



Aktenzeichen 613-3 04 043

Mainz, den 16. Juni 2017

Bearbeiter: Wolfgang Schmidt, ☎ 06131 16-2089

Sprechvermerk

9. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 20. Juni 2017

hier: TOP 2

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2016

Unterrichtung durch die Landesregierung, Drucksache 17/3209

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Böhme,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der Budgetbericht zum 31. Dezember 2016 zeigt für den Einzelplan 06, dass sich die im Rahmen der Budgetierung eingesetzten Instrumente der flexiblen Haushalts- und Wirtschaftsführung - wie bereits seit Jahren - bewährt haben.

Auch im Jahr 2016 wurden die Budgets für Personal- und Sachausgaben sowie für Verwaltungsinvestitionen voraussichtlich eingehalten.

Die bewährte Praxis der Zuteilung von Einzel-Budgets an die örtlichen Dienststellen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung wurde im Jahr 2016 fortgeführt. Die Ist-Ergebnisse belegen seit Jahren die Richtigkeit und Zielgerichtetheit des im Einzelplan 06 mit der Budgetierung eingeführten dezentralen Ausgabenmanagements.

Zu den im Einzelplan 06 ausgewiesenen Leistungsaufträgen ist Folgendes auszuführen:



Anlässlich der Aussprache zum Budgetbericht der Landesregierung zum 30. Juni 2016 hat die Landesregierung den Ausschuss für den Bereich der arbeitsmarktpolitischen Förderung darüber informiert, dass das Ministerium anhand der Monitoring-Daten einen Bericht erarbeiten wird. Der ESF-Durchführungsbericht für das Jahr 2016 wurde auf der Grundlage der Projektergebnisse erstellt. Mit der für die Veröffentlichung der Daten erforderlichen Genehmigung der EU-Kommission ist im September 2017 zu rechnen. Eine Berichterstattung zu den Ist-Zahlen für das Jahr 2016 kann dementsprechend im Rahmen der Ausschussberatung des Budgetberichts der Landesregierung zum 30. Juni 2017 erfolgen.

Unabhängig davon bildet auch der vorliegende Budgetbericht zum 31. Dezember 2016 die Schwerpunktsetzung des Landes in der Beseitigung der Armut, der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und insbesondere des Langzeitleistungsbezugs und der Verringerung des Fachkräftemangels ab.

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 wurden insgesamt 261 Projekte gefördert. Mit diesen Projekten konnten rund 26.900 Menschen erreicht werden.

Die Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Projekte im Jahr 2016 berücksichtigte insbesondere die Herausforderungen der Arbeitsmarktintegration von Menschen im Kontext Fluchtmigration. Aufgabe dieser Projekte war es, die Betroffenen dabei zu unterstützen, sich dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt anzunähern.

Die ESF- und Landesprojekte bilden einen Teil der durch die Landesregierung geschaffenen Integrationskette in Ergänzung zu den bestehenden Regelsystemen. Die Integration in den Arbeitsmarkt ist eine Voraussetzung für eine erfolgreiche gesellschaftliche Eingliederung. In diesem Zusammenhang wurden auch Projekte für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) durchgeführt, die die Betriebe mit dem notwendigen Situations- und Umsetzungswissen für die Ausbildung und Beschäftigung Menschen im Kontext Fluchtmigration unterstützen.



Die Veränderungen gegenüber dem letzten Stichtag bei der Anzahl der Projekte sowie der Teilnehmenden sind hauptsächlich auf Antragsrücknahmen zurückzuführen.

Zum Leistungsauftrag für den Aufgabenbereich der Anerkennung und Förderung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen kann die Landesregierung berichten, dass auch im Jahr 2016 die Sicherstellung ausreichender Beratungskapazitäten, die Sicherung und Weiterentwicklung der Beratungsqualität sowie die Betreuung und Unterstützung der Schuldnerberatungsstellen durch das Schuldnerfachberatungszentrum an der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz erklärte und erreichte Ziele darstellten.

In Rheinland-Pfalz konnten auch im vergangenen Jahr die Träger von 53 geeigneten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen mit einer verlässlichen und gut auskömmlichen Förderung planen. Der Umfang der Förderung beträgt gemäß der „Landesverordnung über die Anerkennung und Förderung geeigneter Stellen im Verbraucherinsolvenzverfahren“ vom 3. März 2015 je Beratungskraft 27.250 Euro (Festbetragsfinanzierung). Die Zahl der ab 1. Januar 2015 geförderten 70,21 Vollzeitstellen in der Schuldnerberatung ist auch im Jahr 2016 konstant geblieben.

Neben Mitteln der Kommunen und der Sparkassen stellte das Land im Jahr 2016 rund 2,2 Millionen Euro zur Verfügung, um eine flächendeckende und plurale Versorgung sicherzustellen. Damit ist eine qualifizierte, kostenfreie und seriöse Beratung für überschuldete Personen garantiert.

Im Rahmen der Berichterstattung zum Leistungsauftrag im September 2016 wurde die Frage gestellt, inwieweit sich die Anhebung der Landesmittel durch die neue Landesverordnung auf die Wartezeiten in der Schuldnerberatung ausgewirkt hat. Dazu hat die Landesregierung mit Bericht vom 20. Januar 2017 auf der Grundlage einer Auswertung des Schuldnerfachberatungszentrum Mainz schriftlich Stellung genommen (Vorlage 17/887).



Die Landesregierung weist noch einmal darauf hin, dass der in dem Bericht dargelegte leichte Rückgang der Wartezeiten nur eingeschränkt feststellbar ist. Die Datengrundlage ist zu vage, um von gesicherten Ergebnissen ausgehen zu können. Grund dafür ist, dass die in die Auswertung eingegangenen Zeiten nicht die reinen Wartezeiten beschreiben, sondern die durchschnittlichen Zeiträume zwischen dem Erstkontakt und dem Beratungsbeginn abbilden. Die Auswertung bildet somit neben den Wartezeiten auch andere Umstände ab, die zu einem verzögerten Beratungsbeginn führen können.

Inwieweit sich die Erhöhung der Landesförderung im Jahr 2015 auf die Wartezeiten ausgewirkt hat, kann anhand der verfügbaren Daten nicht beurteilt werden. Die vorliegenden Daten beschreiben keinen kausalen Zusammenhang.

Zur Sicherstellung der Beratungsqualität hat das Schuldnerfachberatungszentrum Mainz auch im Jahr 2016 diverse Veranstaltungen durchgeführt. In der ersten Jahreshälfte wurde in Kooperation mit dem Sozialministerium und dem Justizministerium eine Fachtagung zum Thema „Überschuldung von Straffälligen“ organisiert. Darüber hinaus wurden in bewährter Form Praxisforen für die Schuldnerberaterinnen und -berater angeboten. Die drei Frühjahrsforen fanden in Trier, Koblenz und Mainz statt. Thema war die „Systematische Beratung in der Schuldnerberatung“. Die drei Herbstforen fanden in Kaiserslautern, Koblenz und Trier zum Thema Inkasso statt. Neben Fachvorträgen werden in den Praxisforen regelmäßig Fachfragen erörtert und Einzelfälle diskutiert.

Förderansatz	Projektnummer	Projektträger	Projektname	Projektbeginn	Projektende
BS - Berufsbegleitende Studiengänge	2015000307	Hochschule Koblenz	Entwicklung eines berufsintegrierten Studiengangs Business Administration (BISBA)	01.08.2015	31.12.2016
BS - Berufsbegleitende Studiengänge	2015000338	Hochschule Ludwigshafen	Pauschale Anrechnung beruflicher Qualifikationen im Sozial- und Gesundheitswesen	01.09.2015	31.08.2017
ME - Mentoring-MINT	2016000041	Johannes Gutenberg-Universität Mainz	Ada-Lovelace-Projekt an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz	01.01.2016	31.12.2016
ME - Mentoring-MINT	2016000059	Technische Universität Kaiserslautern	Ada-Lovelace-Projekt TU Kaiserslautern	01.01.2016	31.12.2016
AL - allgemeine Landesprojekte	2016000071	Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V.	IFS - Integrierte Förderstrukturen in Rheinland-Pfalz 2016	01.01.2016	31.12.2016
ME - Mentoring-MINT	2016000073	Universität Trier	Ada-Lovelace-Projekt Universität Trier	01.01.2016	31.12.2016
ME - Mentoring-MINT	2016000095	Hochschule Trier	Ada-Lovelace-Projekt, Schwerpunkt Studium (HS Trier, 2016)	01.01.2016	31.12.2016
ME - Mentoring-MINT	2016000123	Hochschule Koblenz	ALP HS KO Koblenz und Höhr-Grenzhausen 2016	01.01.2016	31.12.2016
ME - Mentoring-MINT	2016000139	Universität Koblenz-Landau	Ada-Lovelace-Projekt Uni Koblenz, SP Studium und Ausbildung 2016	01.01.2016	31.12.2016
ME - Mentoring-MINT	2016000142	Universität Koblenz-Landau	Ada-Lovelace-Projekt Zentrale Koordinierungsstelle 2016	01.01.2016	31.12.2016
ME - Mentoring-MINT	2016000144	Hochschule Koblenz	ALP Hochschule Ko Remagen 2016	01.01.2016	31.12.2016
MA - Mathe-MINT	2016000152	Technische Universität Kaiserslautern	Schulentwicklung für Mathematische Modellierung in MINT-Fächern 2 (SchuMaMoMINT 2)	01.01.2016	31.12.2016
BS - Berufsbegleitende Studiengänge	2016000233	Hochschule Kaiserslautern	Entwicklung des Studiengangs Alpha 2 inkl. Unterstützungsangeboten und Anrechnungsverfahren	01.04.2016	31.03.2019